

Von: Reinhard Zipper

Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2024 13:49:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Rat

Cc: Jörg Dürr; Harald Giebels; Jens Lemke; Meike Lukat; Andreas Rehm; Michael Ruppert; Ulrich Schwierzke; Bernd Stracke

Betreff: Sachstand und Perspektive des Projekts Kaisers. 21

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrter Herr Dürr,

für die Sitzung des SPUBA am 10. September 2024 beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion einen Tagesordnungspunkt

"Sachstand und Perspektiven des Projekts Kaisers. 21"

Begründung: Auf unsere Anfragen in den vergangenen SPUBA-Sitzungen zum festgestellten Stillstand der Baustelle Kaiserstr. 21, erteilte die Verwaltung stets beruhigende Auskünfte. Anfangs hies es, es seien noch statische Fragen bezüglich des Restabrisse des Gebäudes zu klären. Der Projektzeitplan werde dadurch jedoch nicht in Frage gestellt. Dann wurde eingeräumt, dass durch die gemeinsame Brandmauer mit dem Gebäude Kaisers. 23 der weitere Abriss des Restgebäudes Kaiserstr. 21 die Standfestigkeit des Nachbargebäudes gefährdet werden könnte. Der Eigentümer des Gebäudes Kaisers. 23 sei aufgefordert worden, die Standsicherheit seines Bauwerks zu sichern. Es werde nur mit geringfügiger Verzögerung hinsichtlich der Errichtung der neuen Polizeiwache am Standort Kaisers. 21 gerechnet. Zuletzt wurde der Ausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, es werde nun nicht mehr damit gerechnet, dass hinsichtlich einer Stabilisierung der gemeinsamen Brandschutzmauer eine außergerichtliche Einigung mit dem Eigentümer der benachbarten Kaiserstr. 23 möglich sei.

Die FDP-Fraktion strebt an, im Rahmen der Beratungen zum beantragten Tagesordnungspunkt Klärung, beziehungsweise Transparenz zu folgenden Punkten zu erlangen:

1. Welche unterschiedlichen Rechtsauffassungen lassen eine gerichtliche Auseinandersetzung wahrscheinlich erscheinen?
2. Ist bezüglich der gemeinsamen Nutzung der Brandmauer eine Baulast eingetragen?
3. Bestehen hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung der Brandmauer vertragliche oder andere verschriftlichte Willensäußerungen der Eigentümer?
4. Wie waren die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Grundstücke Kaiserstr. 21 und 23 zur Zeit der Errichtung des Gebäudes Kaiserstr. 23?
5. Mit welchen zeitlichen Verzögerungen muss im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung gerechnet werden?
6. Hat der Architekt bei der Erstellung der Rückbaustatik die Bauakten sowie die lokalen Verhältnisse angemessen geprüft?
7. Wie ist die Stadt Haan als Bauherrin und Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstr. 21 ihrer Aufsichtspflicht über das Projekt nachgekommen?

Da die beschriebenen Sachverhalte die Erörterung vertraglicher Angelegenheiten erfordern beantragen wir, den Tagesordnungspunkt für den nicht öffentlichen Teil der SPUBA-Sitzung vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Zipper

Sprecher der FDP-Fraktion im SPUBA